

## Änderungen des Arbeitsgesetzbuches durch das Gesetz vom 8. April 2018

Posted on Monday 30th of April 2018 in Employment, Pensions & Immigration

In unserem Newsletter vom 8. Februar 2018<sup>[1]</sup> haben wir das Fortschreiten der Parlamentsdebatten zu dem Gesetzesentwurf Nr. 7086, welcher diverse Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches abändert, beschrieben.

Der besagte Gesetzesentwurf wurde nun schlussendlich von der Abgeordnetenkammer (*Chambre des Députés*) verabschiedet und darauffolgend am 11. April 2018 im *Mémorial A* unter Nr. 242 veröffentlicht.

Das Gesetz vom 8. April 2018<sup>[2]</sup> ist somit am 15. April 2018 in Kraft getreten und nimmt eine Reihe von Änderungen am Arbeitsgesetzbuch vor. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Neuerungen:

- Änderung des Artikels L. 121-6 : Präzision der Berechnungsgrundlage der vollständigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder im Falle einer eingetretenen Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers.
- Änderung des Artikels L. 124-6 : Gewährung der Kündigungsentschädigung an Arbeitnehmer deren sofortige Kündigung wegen grober Fehler des Arbeitgebers von den Arbeitsgerichten als begründet erklärt worden ist<sup>[3]</sup>.
- Änderung des Artikels L. 124-7 hinsichtlich der Abgangsentschädigung:
  - Gewährung der Abgangsentschädigung an Arbeitnehmer deren sofortige Kündigung wegen grober Fehler des Arbeitgebers von den Arbeitsgerichten als begründet erklärt worden ist <sup>[3]</sup>.
  - Abschaffung des Verweises auf das Erhalten der Regelaltersrente<sup>[4]</sup>.
- Präzision der einzelnen Fälle in denen der Arbeitnehmer und/oder der Arbeitgeber die durch den gekündigten oder kündigenden Arbeitnehmer empfangenen Arbeitslosengelder zurückerstatten müssen (Artikel L. 521-4 und neuer Artikel L. 521-4*bis*).
- Einführung der Artikel L. 541-7 bis L. 541-13 bezüglich der neuen, strengeren Voraussetzungen für das Anrecht auf die Wiederbeschäftigungshilfe (*J'aide au réemploi* umbenannt in "*aide temporaire au réemploi*").

Für zusätzliche Informationen verweisen wir Sie auf unseren Newsletter vom 8. Februar 2018. Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich stets zur Verfügung.

[1] <http://molitorlegal.lu/reformes-du-code-du-travail-dernieres-modifications-et-projets-en-cour/>

[2] Loi du 8 avril 2018 portant modification

- du Code du travail ;
- de la loi modifiée du 24 décembre 1996 portant introduction d'une bonification d'impôts sur le revenu en cas d'embauchage de chômeurs ;
- de la loi modifiée du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées.

[3] In Übereinstimmung mit den Entscheidungen Nr. 123/16 und 124/16 des Verfassungsgerichts vom 8. Juli 2016.

[4] In Übereinstimmung mit der EuGH Rechtsprechung (Industri (DI) c/ Succession Karsten Eigil Rasmussen) vom 9. April 2016.

---

## Your contact(s)

---

**Régis MULLER****Partner**

Avocat à la Cour, Member of the Luxembourg Bar, 2003

[regis.muller@molitorlegal.lu](mailto:regis.muller@molitorlegal.lu)

**Clément SCUVEE****Associate**

Avocat à la Cour, Member of the Luxembourg Bar, 2017